



Schulordnung ab Schuljahr 2026/27

Gemeinschaftsförderndes und umweltgerechtes Verhalten in allen Lebensbereichen ist für uns alle selbstverständlich.

Die Klasse und der jeweilige Praxisbereich sind unser Arbeitsort. Hier üben und trainieren wir unser Verhalten für ein erfolgreiches Berufsleben im Sinne unseres Schul-Leitbildes und unserer Ausbildungszweige.

Schulgebäude, Klassen, Veranstaltungsräume und Gangbereiche sind unsere Visitenkarte. Wir gestalten sie so, dass daraus unser Interesse für unsere Ausbildung ablesbar ist.

1. Verhaltensregeln:

- Pünktlichkeit, Höflichkeit, Reinlichkeit und Verlässlichkeit sowie ein ordentliches Erscheinungsbild, das uns selber und der Gemeinschaft Respekt zollt und dem jeweiligen Anlass angemessen ist, sind uns ein wesentliches Anliegen.
- In der Öffentlichkeit verhalten wir uns so, dass unserer Gemeinschaft daraus kein Schaden erwächst!
- Schülerinnen und Schüler betreten die Lehrerzimmer nicht, außer sie werden ausdrücklich dazu aufgefordert.
- Anordnungen und Aufforderungen von Lehrern, Betreuern und Mitarbeitern des Betriebes befolgen wir!
- Wir halten während der gesamten Unterrichtszeit unsere Arbeitsplätze, die Klasse sowie die von uns benützten Bereiche des Hauses in Ordnung.
- Der Unterricht beginnt um 7.45 Uhr; um 7.40 Uhr befinden wir uns auf unserem Platz und bereiten uns auf den Unterricht vor. Überbekleidung und Straßenschuhe in der Garderobe ablegen und Hausschuhe mit nicht abfärbenden Sohlen tragen.
- Befindet sich 10 Minuten nach Beginn einer Unterrichtsstunde noch keine Lehrkraft in der Klasse bzw. im jeweiligen Arbeitsbereich, melden wir dies im Sekretariat (Klassensprecher, Stellvertreter oder ein anderer Schüler). Während der Wartezeit verhalten wir uns ruhig und bleiben in der Klasse.
- Studierstunden, die während der Unterrichtszeit anfallen, finden in den Klassen statt.
- Jedes Fernbleiben vom Unterricht ist durch den/die Erziehungsberechtigte/n mittels Formular vorzulegen und zu bestätigen. Ohne Vorlage gibt es keine Freistellung.
 - ➔ einen Tag schulfrei genehmigt der Klassenvorstand; mehrere Tage nur der Direktor!
- Erkrankt ein Schüler, so hat er das rasch dem(r) zuständigen LehrerIn zu melden, bzw. von zu Hause aus vor Unterrichtsbeginn (Mo) im Sekretariat anzurufen.
- Während der Unterrichtszeit ist das Handy abzuschalten und in der vorgesehenen Ablage zu verwahren; bei Missachtung der Bestimmung wird das Gerät vom unterrichtenden Lehrer eingezogen und verwahrt.
- Wir sind stets gut auf den Unterricht vorbereitet; haben alle Unterlagen, Mappen und dgl. in der Klasse und unsere Arbeiten termingerecht vorbereitet.

- Wir verlassen die Klasse nicht ohne Zustimmung des Lehrers und entschuldigen uns für jedes „Zuspät - Erscheinen“.
- Die Kontrolle der Ordnung in den Klassenräumen obliegt den unterrichtenden LehrerInnen – besonders in den letzten Unterrichtsstunden des Tages.
- Wer Eigentum der Schule oder von Mitschülern beschädigt, ist zum Schadenersatz verpflichtet.
- Bei allen Schadensfällen ist mittels Formblatt in der Kanzlei Meldung zu machen.

2. Sicherheitsvorkehrungen:

- Den Schülern ist die Mitnahme gefährlicher und/oder gefährdender Gegenstände verboten.
- Den Schülern ist die eigenmächtige Inbetriebnahme von Maschinen und Geräten in der Schule, im Internat und im Schulbetrieb untersagt.
- Jede Schülerin und jeder Schüler ist verpflichtet, Feuer oder Brandverdacht, sowie Unfälle sofort zu melden und sich bei Feueralarm den Weisungen entsprechend zu verhalten. (Alarmplan)

3. Fahrzeugbenutzung:

- Im Schulbereich ist den Schülern die Benützung von privaten Fahrzeugen nur mit Erlaubnis der Erziehungsberechtigten gestattet. (Abmeldung bei der diensthabenden Lehrkraft)
- Mopeds und Autos am Parkstreifen gegenüber der Schule abstellen.
- Für die Verwahrung der Fahrzeuge wird keine Haftung übernommen.

4. Verhalten in der Schule, im Internat und bei Schulveranstaltungen:

- Auf Reinlichkeit und Körperpflege ist besonders zu achten.
- Schülerinnen und Schüler sollen stets saubere und zweckmäßige Kleidung tragen. Stiefel und Arbeitskleidung müssen mit dem vollen Namen des Eigentümers sichtbar gekennzeichnet sein. Stiefel und Arbeitsschuhe sind unmittelbar nach der Praxis zu reinigen.
- Im Schul- und Internatsgebäude sind nur Hausschuhe zu tragen.
- Klassen, Sanitärräume und Toiletten sind stets ordentlich zu hinterlassen.
- Der Konsum von Alkohol und Drogen ist strengstens verboten.
- Der Konsum sämtlicher Tabak- und Nikotinwaren ist am gesamten Schulgelände laut Gesetz verboten!!
- Glücksspiele und Geldgeschäfte zwischen Schülern sind verboten.
- Sammeln und Werben für schulfremde Zwecke unterliegen der Genehmigung der Direktion.

5. Turnsaal/Mehrzweckhallenbenützung:

Die Benützung des Turnsaales bzw. der Mehrzweckhalle unterliegt der Turnsaalordnung

6. Einverständniserklärung:

Wir akzeptieren, dass Verstöße gegen die Vereinbarungen durch geeignete erzieherische Maßnahmen und Dienste für die Gemeinschaft geahndet werden.

Ich bin einverstanden, dass Fotos mit mir, die im Rahmen von schulischen Veranstaltungen gemacht werden, auch veröffentlicht werden dürfen. (Website, Instagram, TikTok, Facebook, Absolventenblatt, Bildungsjournal, div. Medienberichte usw.)